

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates und Stellungnahme der Finanzkommission

Vorstoss-Nr.: 074-2019
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.92

Eingereicht am: 11.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Marti (Bern, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 443/2019 vom 08. Mai 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**
Antrag Finanzkommission: **Annahme**



Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Saldo der Produktgruppe 9.7.3 (Mittelschulen und Berufsbildung) ab Voranschlag 2020 um 10 Mio. Franken zu erhöhen, falls die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) gemäss Ergebnis der ersten Lesung bestätigt wird. Auf eine Kompensation innerhalb der Produktgruppen der Erziehungsdirektion ist zu verzichten; die Kompensation soll gegebenenfalls gesamtstaatlich (exkl. ERZ) erfolgen.

Begründung:

Falls die BerG-Änderung (zweite Lesung in Frühlingssession 2019) nicht gemäss Regierungsrat erfolgt, entfällt die EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote) im Umfang von 10 Mio. Franken. Damit die Brückenangebote im bisherigen Umfang angeboten werden können, ist der entsprechende Produktgruppensaldo um diesen Betrag gegenüber dem AFP 2020-2022 zu erhöhen.

Ebenso soll keine Umlagerung der Sparmassnahme auf andere kantonale Bildungsangebote erfolgen, weshalb keine Kompensation in der ERZ erfolgen soll.

Die Finanzmotion dient der verbindlichen Umsetzung der gleichlautenden Planungserklärung 2n (Kipfer, EVP) zum AFP 2020-2022 aus der Novembersession 2018.

Begründung der Dringlichkeit: Der Voranschlag 2020 ist bei Regierung und Verwaltung in Erarbeitung und wird in der Wintersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der Beratung des Berufsbildungsgesetzes anlässlich der Märzsession 2019 die Umsetzung der Massnahme Nr. 48.4.5 «*Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule*» aus dem Entlastungspaket 2018 abgelehnt. Demzufolge wird der Regierungsrat im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung des Voranschlags 2020 und Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 die finanziellen Auswirkungen der EP-Massnahme aus dem Zahlenwerk eliminieren, was gegenüber dem Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 ab dem Jahr 2020 zu einer jährlichen Haushaltsverschlechterung im Umfang von CHF 10 Millionen führt.

Der Regierungsrat lehnt es indessen ab – wie vorliegend gefordert – bereits zum heutigen Zeitpunkt auf eine Kompensation der CHF 10 Millionen innerhalb der Erziehungsdirektion zu verzichten.

Angesichts des in verschiedenen Politikbereichen angemeldeten bzw. geforderten Mehrbedarfs (u.a. angemessener Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte, Erhöhung der Prämienverbilligungen, personeller Ausbau der Kantonspolizei, steigender Bedarf im Alters- und Pflegebereich, stark steigender Investitionsbedarf) sowie voraussichtlichen Mindererträgen (u.a. Bundesfinanzausgleich, Weiterentwicklung der Steuerstrategie) kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass mittelfristig Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes notwendig werden.

Die Annahme der vorliegenden Finanzmotion käme einem Entlastungsmoratorium im Bildungsbereich gleich. Einem solchen kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Umso mehr, als der Bildungsbereich das finanziell bedeutendste Aufgabengebiet im kantonalen Finanzhaushalt darstellt. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Bildungsbereich – nicht zuletzt aufgrund des durch den Grossen Rat beschlossenen Verzichts auf die Umsetzung der EP18-Massnahme – im Vergleich zu anderen staatlichen Aufgabenbereichen ohnehin unterdurchschnittlich stark durch das EP 2018 betroffen ist. So verbleiben in der Erziehungsdirektion im Jahr 2022 von den ursprünglich durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen im Umfang von CHF 42,7 Millionen – im Sinne einer politischen Schwerpunktsetzung kam dieser Betrag bereits einer unterdurchschnittlichen Beteiligung des Bildungsbereichs gleich – mittlerweile noch Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 22.3 Millionen (Hinweis: Das finanzielle Gesamtvolumen des Entlastungspaketes EP 2018 beträgt für das Jahr 2022 insgesamt CHF 148 Mio.¹).

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Finanzmotion.

¹ Stand EP-Controlling Mai 2018 unter Berücksichtigung des Beschlusses des Grossen Rates zum Berufsbildungsgesetz anlässlich der Märzsession 2019.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme war im Grossen Rat sehr umstritten. Im Grossen Rat herrschte die Meinung vor, dass auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme verzichtet werden soll und gleichzeitig die fehlenden zehn Millionen Franken nicht in der Erziehungsdirektion kompensiert werden sollen. Dies kam bereits mit der überwiesenen Planungserklärung 2n in der Haushaltsdebatte im November 2018 zum Ausdruck. Da der Regierungsrat die Erziehungsdirektion jedoch nicht von der Kompensationspflicht entbinden wollte, sahen sich die sechs Grossrätinnen und Grossräte aus unterschiedlichen Fraktionen gezwungen, zum verbindlichen Instrument der Finanzmotion zu greifen. Die eingereichte Finanzmotion hat einen entscheidenden Einfluss gehabt, dass der Grosse Rat die EP-Massnahme 48.4.5 schliesslich endgültig verwarf.

Eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat deshalb die Annahme der Finanzmotion. Sie stellt sich damit hinter die bisherigen Beschlüsse des Grossen Rates in dieser Angelegenheit. Sie ist darüber hinaus jedoch nicht der Ansicht, dass damit ein Entlastungsmoratorium für die Erziehungsdirektion beschlossen wird. Der Vorstoss hat einzig den Zweck zu verhindern, dass die Kompensation dieser einzelnen EP 18-Massnahmen im Bildungsbereich vorgenommen wird.

Verteiler

- Grosser Rat